



Bürgergemeinde-Versammlung

Dienstag, 4. Oktober 2005, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Cham

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 21. Juni 2005.
2. Erneuerungswahlen der Amtsdauer 2006 – 2009 für:
 - a) die Mitglieder des Bürgerrates
 - b) die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - c) den Präsidenten oder die Präsidentin des Bürgerrates
 - d) den Präsidenten oder die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission
 - e) den Schreiber oder die Schreiberin
3. Einbürgerungsgesuche. Bericht und Antrag des Bürgerrates.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls

Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 21. Juni 2005

80 Personen, davon 79 stimmberechtigte, nehmen an der von Bürgerpräsident Franz Heggli geleiteten Versammlung vom 21. Juni 2005 im Restaurant Kreuz in Cham teil.

Traktandum 1

Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 25. Januar 2004

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 25. Januar 2005 wird genehmigt.

Traktandum 2

Rechnung 2004 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2004 der Bürgergemeinde wird einstimmig genehmigt. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr.296'047.15. ab, was einer Ergeb-

nisverbesserung gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. 63'000.– entspricht. Der Ertragsüberschuss wird gemäss Antrag des Bürgerrates wie folgt verwendet: Zuweisung Kulturfonds (Konto 2333): Fr.50'000.00; Abschreibung Pflegezentrum (Konto 143): Fr.200'000.00; Zuweisung freies Eigenkapital: Fr.46'047.15.

Traktandum 3

Genehmigung Bauabrechnung Pflegezentrum Ennetsee Cham.

Die Bauabrechnung für das Pflegezentrum Ennetsee Cham wird einstimmig genehmigt. Sie schliesst mit Minderaufwendungen von rund 1,35 Millionen Franken ab. Der bewilligte, der Teuerung angepasste Baukredit beträgt 17,87 Millionen Franken, die effektiven

Baukosten belaufen sich auf 16,525 Millionen Franken.

Traktandum 4

Einbürgerungsgesuche

Die Anwesenden genehmigen grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme und bei sieben Enthaltungen, die folgenden Einbürgerungsgesuche:

1. Avramovic Radovan, Avramovic Mila, Nelkenweg 6, 6330 Cham, Taxe: Fr. 2700.– ;
2. Josic Zoran, Lorzenweidstrasse 92, 6332 Hagendorn, Taxe: Fr. 1800.– ;
3. Klaric Ivo, Dorfstrasse 50, 6332 Hagendorn, Taxe: Fr. 900.– ;
4. Klaric Ivona, Dorfstrasse 50, 6332 Hagendorn, Taxe: Fr. 900.– ;
5. Krnjic Stana, Knonauerstrasse 52d, 6330 Cham, Taxe: Fr. 5400.–.
6. Muni Erduhan, Muni Ganimete, Sinslerstrasse 13, 6330 Cham, Taxe: Fr. 1000.– ;
7. Mutlu Seyhan, Bahnhofstrasse 7, 6330 Cham, Taxe: Fr. 3600.– ;
8. Zahiri Emin, Zahiri Drita, Seehofstrasse 6, 6330 Cham, Taxe: Fr. 3600.– ;

Traktandum 2

Erneuerungswahlen

für die Amtsdauer 2006–2009

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach § 80 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen des Kantons Zug finden dieses Jahr die Gesamterneuerungswahlen statt. Es sind zu wählen: a) die Mitglieder des Bürgerrates; b) die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission; c) der Präsident oder die Präsidentin des Bürgerrates; d) der Präsident oder die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission; e) der Schreiber oder die Schreiberin.

Die Wahlen erfolgen in der Regel durch das offene Handmehr, sofern die Urnenwahl nicht durch Gemeindebeschluss eingeführt

Traktandum 5

Mitteilungen über Einbürgerungen durch den Bürgerrat

Der Bürgerrat stimmte im Jahr 2004 elf Einbürgerungsgesuchen von Schweizerinnen und Schweizern zu. Im Weiteren hat der Bürgerrat gemäss § 11 des kant. Bürgerrechtsgesetzes in eigener Kompetenz vier jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation das Bürgerrecht erteilt.

Der Bürgerrat hat das ausführliche Protokoll an der Sitzung vom 4. Juli 2005 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es kann auf der Bürgerkanzlei Cham (Enikerweg 9) auf Voranmeldung eingesehen werden.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 21. Juni 2005 zu genehmigen.

wurde. Im Weiteren hätte ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten die Urnenwahl verlangen können. Bis zum 17. August 2005 ist bei der Bürgerkanzlei kein solcher Antrag eingegangen; wir haben Sie im Amtsblatt vom 19. August 2005 darüber informiert. Die Wahlen finden daher in offener Abstimmung statt.

Bürgerpräsident demissioniert

An der Bürgergemeinde-Versammlung vom 21. Juni 2005 erklärte Bürgerpräsident Franz Heggli, dass er für eine nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung steht. Es ist daher ein

neues Mitglied des Bürgerrates sowie ein neuer Bürgerpräsident oder eine neue Bürgerpräsidentin zu wählen. Die weiteren Mitglieder des Bürgerrates sowie der Schreiber stellen sich für eine nächste Amtsperiode zur Verfügung.

Ebenfalls haben Jörg Gretener, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, und Hans-Ruedi Merian, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, ihre Demission

erklärt. Es gilt demnach, zwei neue Mitglieder sowie einen Präsidenten oder eine Präsidentin für die Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Wie in der Bürgergemeinde Cham üblich, werden Kandidatinnen oder Kandidaten an der Wahlversammlung auf freien Vorschlag aus der Mitte der Stimmberechtigten vorgeschlagen.

Traktandum 3

Einbürgerungsgesuche

Bericht und Antrag des Bürgerrates zu sechs Einbürgerungsgesuchen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen sechs Einbürgerungsgesuche von ausländischen Gesuchstellenden. Der Rat hat mit allen Bewerberinnen und Bewerbern ein persönliches Gespräch geführt und von ihnen einen guten bis sehr guten Eindruck erhalten. Im Weiteren haben gemeindliche und kantonale Stellen sowie die Bundesbehörden ihre Abklärungen getroffen. Die Stellungnahmen lauten alle durchwegs positiv. Aus diesen Gründen kann Ihnen der Bürgerrat die Gesuche mit Überzeugung alle vorgelegten Gesuche zur Annahme empfehlen.

(Namen aus Datenschutzgründen nicht aufgeführt)

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die im Kanton Zug wohnhaften Bürgerinnen und Bürger von Cham stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens zehn Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.